

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-12/14 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
Wien, 27. JULI 1990
1011, Stubenring 1

z1.10.930/116-IA10/90

5585 IAB

1990 -07- 31

zu 5692/J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Dr. Höchtl
und Kollegen, Nr. 5692/J vom 12. Juni 1990
betreffend Erhaltung des Wienerwaldes

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Höchtl und Kollegen haben am 12. Juni 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5692/J vom 12. Juni 1990 betreffend Erhaltung des Wienerwaldes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden in der XVII. Gesetzgebungsperiode zur Erhaltung des Wienerwaldes seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gesetzt?
2. Welche Maßnahmen haben im speziellen die Bundesforste zur Erhaltung eines gesunden Waldbestandes im Wienerwald in der XVII. Gesetzgebungsperiode ergriffen?
3. Wie ist der derzeitige Zustand des Wienerwaldes nach der letzten Waldschadensinventur?
4. Auf welche Schadensursachen sind im einzelnen die festgestellten Schäden zurückzuführen?

- 2 -

5. Welche Maßnahmen für eine dauerhafte Erhaltung des Wienerwaldes sind geplant?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurden im Zeitraum der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel der Walderhaltung in die Wege geleitet. Eine detaillierte Aufstellung der bundesweiten Maßnahmen, die selbstverständlich auch für den Wienerwald gelten, ist in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5229/J vom 20. März 1990 auf den Seiten 7 bis 14 dargestellt. Eine Fotokopie der in Rede stehenden Anfragebeantwortung darf als Beilage angeschlossen werden.

Was den Waldzustand im Wienerwald betrifft, möchte ich auf eine Studie der Forstlichen Bundesversuchsanstalt über die geographische Einheit Wienerwald hinweisen, die aufgrund von Ergebnissen der Waldzustandsinventur gezeigt hat, daß insbesondere der "stadtnahe Wienerwald" zu den bedeutsamen österreichischen Waldschadensgebieten zählt.

Zu Frage 2:

Die Österreichischen Bundesforste, in deren Eigentum 48 % der Waldflächen des Wienerwaldes stehen, haben zur Erhaltung eines gesunden Waldbestandes folgende Maßnahmen getroffen:

- Für die weitestgehende natürliche Verjüngung standortsgemäßer Waldbestände wurde durch Lichtungen im Altbestand und spätere Räumung des Altholzes über gesicherter Verjüngung gesorgt. Kahlhiebe beschränkten sich auf jene Fälle, in denen nicht standortsgemäße Bestände umzuwandeln, also durch eine standortsgemäße Bestockung zu ersetzen waren.

- Pflanzungen wurden hauptsächlich zur notwendigen Ergänzung der natürlichen Verjüngung sowie auf Umwandlungsflächen vorgenommen.
- In den Kulturen sowie in den Jung- und Altbeständen wurden die notwendigen Schutz- und Pflegemaßnahmen durchgeführt. Stärker erkrankte Bäume wurden entnommen.
- Die Baumartenverteilung von 70 % Laubholz und 30 % Nadelholz wurde beibehalten. Besondere Anstrengungen wurden zur Erhaltung und Förderung der Eiche gemacht.
- Die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung ist unter anderem daraus zu ersehen, daß der durchschnittlich stockende Holzvorrat im Jahre 1989 bei 254 Festmeter je Hektar lag, in den Jahren 1973 und 1983 hingegen bei 238 Festmeter je Hektar.

Zu Frage 3:

Über den Waldzustand im gesamten Wienerwald gibt es keine spezielle Auswertung. Aus einer vom Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen anhand einer Luftbildinterpretation aus dem Bildflug 1986 durchgeführten Untersuchung des Waldzustandes im Stadtgebiet Wien geht hervor, daß nur 37 % der Bäume als "vital" zu bezeichnen sind. 50 % zeigen schwache Verlichtungen, 13 % mittlere und starke Kronenverlichtungen.

Einen gewissen Anlaß zur Besorgnis gibt die Erkrankung der Eiche, die mit 16 % mittleren und starken Kronenverlichtungen über dem Durchschnitt liegt. Dieser Wert stimmt mit dem Ergebnis 1989 des Waldschaden-Beobachtungssystems (WBS) überein. Neben den Eichen sind auch Alttannen von überdurchschnittlichen Kronenverlichtungen betroffen.

Zu Frage 4:

Die festgestellten Schäden sind auf Luftschaadstoffe, Trockenheit, extreme Frostperioden sowie Insekten- und Pilzbefall zurückzuführen. Durch die Einwirkung von Luftschaadstoffen wird die Anfälligkeit der Bäume gegen Erkrankungen und Schadinsekten erhöht.

- 4 -

Zu Frage 5:

Im Interesse einer dauerhaften Erhaltung des Wienerwaldes sind von den Österreichischen Bundesforsten folgende Maßnahmen geplant:

- Landschaftspfleglicher Waldbau, insbesondere geländeangepaßte Nutzungsformen unter weitestgehender Ausnützung einer standortsge- mäßen Naturverjüngung;
- Intensivierung der ökologisch orientierten Waldpflege und Waldhygiene, d.h. frühzeitige Förderung gesunder Bäume und rechtzeitige Entnahme von Bäumen, die ein Forstschutzrisiko darstellen, weiters Verzicht auf Herbizide;
- Wald- und bodenschonende Holzernte;
- Maßnahmen zur Erhöhung der Vielfalt der einheimischen Baumarten (Förderung und Wiedereinbringung seltener Edellaubhölzer, wie z.B. Wildkirsche, Wildbirne, Elsbeere, Edelkastanie);
- Verstärktes Eingehen auf Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, wie z.B. Förderung und Pflege von Waldrändern, Schutz ökologisch wertvoller Kleinstrukturen, Schutz von Altholzinseln, etc.;
- Ökologisch orientierte Wildbewirtschaftung.

Der Bundesminister:

1 Beilage



Beilage

zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5692/J

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

1
WIEN, 1990 05 17
1012, Stubenring 1

z1.10.930/59-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr. Keppelmüller und Kollegen, Nr. 5229/J vom 20. März 1990 betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Kollegen haben am 20. März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5229/J betreffend Maßnahmen zum Umweltschutz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welchen Beitrag haben Sie bzw. Ihr Ressort in dieser Legislaturperiode zur Fortentwicklung des Umweltschutzes in Österreich geleistet ?
2. Welche umweltschutzrelevanten Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten wurden in dieser Legislaturperiode in Ihrem Ressort bereits getroffen bzw. gesetzt ?
3. Welche Gesetze, Maßnahmen, Verordnungen und sonstige Aktivitäten sind noch bis zum Ende der Legislaturperiode von Ihrem Ressort zu erwarten ?"

- 2 -

Diese Anfrage beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehende, darf ich bemerken, daß am 9. Jänner 1989 durch meinen Amtsvorgänger, Vizekanzler Dipl.-Ing. Riegler, Ihre gleichlautende parlamentarische Anfrage, Nr. 2924/J vom 10. November 1988 betreffend "Umweltschutzaktivitäten Ihres Ressorts" beantwortet wurde.

Die nun vorliegende Beantwortung dieser Anfrage ist als aktuelle Ergänzung der seinerzeitigen, vorerwähnten Anfragebeantwortung zu verstehen.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

A) MASSNAHMEN IM BEREICH DER LANDWIRTSCHAFT:

Legistische Maßnahmen:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde der Entwurf eines Pflanzenschutzmittelgesetzes ausgearbeitet, dessen Schwerpunkt neben dem Schutz der Gesundheit von Menschen auch der Schutz der Umwelt ist. Dieser Ressortentwurf wurde am 8. Mai 1990 vom Ministerrat dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

Sonstige Maßnahmen:

1. Förderung:

Der Bereich der Agrarförderung wurde in der laufenden Legislaturperiode in verstärktem Maße umweltbezogen ausgerichtet.

1.1. Flächenprogramme

Bei diesen in der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates eingeführten Förderungsprogrammen handelt es sich um primär marktorientierte agrarpolitische Maßnahmen mit ausgeprägtem Umweltbezug. Diese Programme werden laufend entsprechend den aktuellen agrar- und umweltpolitischen Erfordernissen optimiert und ausgeweitet.

- Das Grünbracheprogramm zur Herausnahme von Getreideanbau- und Maisanbaufläche weist eine Anzahl von Begleitfunktionen auf wie Boden- und Wasserschutz, verbesserte Fruchtfolge, Aktivierung des Bodenlebens, ganzjährige Bodenbedeckung, kein chemischer Pflanzenschutz, keine Düngung).
- Dies gilt auch für die Förderung von Alternativkulturen/Körnerleguminosen, Raps, Sonnenblume, Kleinalternativen.
- Das Extensivierungsprogramm (im laufenden Jahr laufen entsprechende Pilotprojekte) verfolgt das Ziel, landwirtschaftlich genutzte Flächen extensiv zu bewirtschaften, um zur Verminderung von landwirtschaftlichen Überschüssen, zur Reduktion von Erosion bzw. zur Verbesserung der ökologischen Situation beizutragen.

1.2 Investitionsförderung

- Einführung einer Förderungssparte Pflanzenschutz im Bemühen um einen integrierten Pflanzenschutz.
- Erstmalige Förderung des biologischen Landbaues.
- Akzentsetzung im Hinblick auf Umstellung vorhandener intensiver Tierhaltungssysteme auf tierfreundliche Verfahren sowie auf eine Errichtung umweltgerechter Düngerlagerstätten (Jauche- und Güllegruben sowie Festmistlagerstätten) beziehungsweise Sanierung von bestehenden Anlagen.

- 4 -

- o Forcierung von innovatorischen Maßnahmen in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung von Vermarktung sowie Forcierung einer energetischen Nutzung von Biomasse (Stw. Rapsmethylester, Hackschnitzel etc.) mit positivem Umweltbezug.
- o Neuorientierung der Förderung im Rahmen von Agrarischen Operationen vor allem im Hinblick auf eine Grünausstattung zur Sicherung und Schaffung eines gesunden Landschaftshaushaltes (Lebendverbauung, Biotopverbundsystem); mittlerweile hat sich im Sinne dieser Akzentuierung, auch der Planungsstandard einschlägiger Projektierungsarbeiten in allen Ländern entwickelt.

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geleisteten Direktzahlungen in Form des Bergbauernzuschusses haben gleichfalls im Sinne der Erhaltung einer angemessenen Siedlungs-dichte der Bewahrung einer funktionierenden Infrastruktur und einer nachhaltig bewirtschafteten gepflegten Kulturlandschaft für die Zielsetzungen des Umweltschutzes eine besondere Bedeutung.

2. Beratung

Beratungsschwerpunkte in der laufenden Legislaturperiode sind: Bodengesundheit, naturnahe Produktion, biologischer Landbau, umwelt- und energiebewußtes Wirtschaften und Haushalten, Gesundheit/Ernährung.

Beispielsweise darf auf folgende Publikation hingewiesen werden:
"Haltungstechnische Mindestanforderungen für eine tierfreundliche, bäuerliche Tierhaltung" (Österreichisches Kuratorium für Landtechnik)
"Richtlinien für die sachgerechte Düngung" (Fachbeirat für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz)
"Nitratfibel für den Gemüsebau".

- 5 -

3. Forschung

Im Forschungsbereich erfolgte eine deutliche Schwerpunktsetzung in Richtung Umweltfragen. Einschlägige Forschungsaufträge befassten sich mit Düngung, Bewirtschaftung-Gewässerbelastung, Bodenschutz, integriertem Pflanzenschutz, biologischem Landbau sowie Alternativkulturen.

Im Auftrag und unter Mitarbeit seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde durch die Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft die "Bodenschutzkonzeption (Bodenzustandsanalyse und Konzepte für den Bodenschutz in Österreich)" erstellt.

B. MASSNAHMEN IM BEREICH DES WASSERRECHTES UND DER WASSERWIRTSCHAFT:

Legistische Maßnahmen:

Die am 25. April 1990 vom Nationalrat beschlossene Novelle zum Wasserrechtsgesetz bringt eine Reihe von Verbesserungen im Interesse des Umweltschutzes im allgemeinen und des Gewässerschutzes im besonderen:

- Einführung einer strikten, branchenspezifischen Emissionsregelung unter Bedachtnahme auf die konkreten Vorfluterverhältnisse.
- Einführung einer flächendeckenden Wassergütebeobachtung in Verbindung mit einer verschärften Immissionsregelung.
- Aufbau eines Systems zur Beobachtung der Wassergüte in Oberflächengewässern und im Grundwasser.
- Sanierung belasteter Oberflächengewässer.

- 6 -

- Sanierung belasteter Grundwasservorkommen.
- Gesetzlicher Sanierungsausdruck für Altanlagen.
- Ausdehnung des Gewässerschutzes.
- Ausbau der rechtlichen Regelungen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe und zur Ablagerung von Abfällen.
- Verstärkte Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Erfordernisse durch die Landwirtschaft.
- Verstärkter Schutz der Wasserversorgung.
- Generelle Befristung von Wasserrechten.
- Abschaffung des "bevorzugten Wasserbaues".

Ein erster Novellierungsvorschlag für das Wasserbautenförderungsgesetz wurde ausgearbeitet, der besonders darauf Bedacht nimmt, jene Bereiche der Wasserwirtschaft und des Wasserbaues den heutigen Erfordernissen entsprechend zu regeln, die für den Umweltschutz von Bedeutung sind. Im wesentlichen ist dies der Gewässerschutz einschließlich der Sicherung der Wasserreserven sowie die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer. Nach legislatischer Bearbeitung wurde dieser Fachentwurf einem Begutachtungsverfahren unterzogen.

Auf der Basis der eingelangten Stellungnahmen erfolgt derzeit eine Überarbeitung des Entwurfes.

- 7 -

Sonstige Maßnahmen:

Umweltschutzaktivitäten im Bereich der Wasserwirtschaft erstreckten sich im wesentlichen auf die Schwerpunkte Wassergüte und Gewässerschutz (Deponien und Altlasten, insbesondere Fertigstellung entsprechender Vorarbeiten für Richtlinien, Gewässergütezustandserfassung, Schadstoff erfassung, Gütegrundsatzkonzepte, Abwasseremissionen, Landwirtschaft-Gewässerschutz und Ökologie) sowie auf schutzwasserwirtschaftliche Grundsatzkonzepte, Sicherung der Wasserversorgung und Wasserwirtschaftskataster.

Auf dem Gebiet der Erstellung eines österreichischen Grundwasserkatasters habe ich mit der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie ein Übereinkommen geschlossen, das durch eine enge Zusammenarbeit eine optimale Nutzung der vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen ermöglicht.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, daß im Bereich des Schutzwasserbaus in den letzten Jahren vor allem den Belangen der Ökologie, des Landschafts- und des Naturschutzes sowie des Umweltschutzes eine immer größere Bedeutung beigemessen wird.

C. FORSTLICHE MASSNAHMEN:

1. Legistik:

Die Forstgesetznovelle 1987 (BGBI. Nr. 576/1987 vom 20. Oktober 1987) brachte aus der Sicht der Walderhaltung folgende wesentliche Neuerungen:

- Neufassung der Waldverwüstungsbestimmungen (Verbot von Klärschlammausbringung und unsachgemäßer Ausbringung von Dünger im Wald, effizientere Bestimmungen gegen waldgefährdende Wildschäden)

- 8 -

- Eingrenzung des Schifahrens im Wald
- Verbesserte Vollziehung bei forstschädlichen Luftverunreinigungen
 - * für das Ausstoßen von Schadstoffen gibt es keine wohl erworbenen Rechte mehr;
 - * Berücksichtigung des synergistischen Zusammenwirkens von Schadstoffen;
 - * Berücksichtigung von Immissionseinwirkungen auf den Boden;
 - * die Rechte der Sachverständigen bei den Erhebungen betreffend forstschädliche Immissionen werden erweitert.
- Mehr öffentliche Mittel für Waldsanierung

Aufgrund dieser Forstgesetznovelle, und um neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und gewonnene praktische Erfahrungen zu verarbeiten, wurde eine Novellierung der Zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen eingeleitet (Abschluß des Begutachtungsverfahrens im Oktober 1989). Die Änderung der Verordnung hat folgende Zielsetzungen:

- Herabsetzung von Grenzwerten bestimmter Schadstoffe
- einheitliche Grenzwerte für Vegetationszeit und Vegetationsruhe
- Aufnahme neuer Stoffe, die forstschädliche Luftverunreinigungen bewirken (z.B. Ozon, NO_x)
- Berücksichtigung des Zusammenwirkens mehrerer Schadstoffe
- Aufnahme bodenkundlicher Verfahren und Untersuchungen
- Formulierungsverbesserungen und Erweiterung der Liste von Anlagen, die forstschädliche Luftverunreinigungen verursachen.

- 9 -

2. Maßnahmen und sonstige Aktivitäten:

Auf verschiedene Arten wird bundesweit der Waldzustand erhoben, um Trends und Schwerpunkte von Belastungsbieten als Hilfe für forstpolitische Entscheidungen zu erfassen:

1983 wurde das Bioindikatornetz (BIN) eingerichtet. Jährlich werden dabei Nadelanalysedaten ermittelt: die Schwefelgehalte im ersten und zweiten Nadeljahrgang aller Probetäume, in ausgewählten Gebieten auch Fluorwerte sowie für bestimmte Regionen in Abhängigkeit vom Standort Nährstoffgehalte. Das forstliche Bioindikatornetz ist daher ein Instrument zur Erfassung der Luftschadstoffbelastung des österreichischen Waldes nach Ausmaß, räumlicher Verteilung und Entwicklung. Derzeit gibt es rund 1.500 Probepunkte, auf denen jährlich im Herbst von zwei identen Probetäumen Astproben gewonnen werden.

Diese Untersuchung wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Mit der ab 1985 jährlich bundesweit durchgeföhrten Waldzustandsinventur (WZI) werden die Kronenzustandsänderungen an identen Probetäumen, die auf systematisch verteilten Dauerbeobachtungsflächen ausgewählt worden sind, zuverlässig erfaßt (von 1985 bis 1988 jährlich rund 2040 Probeflächen zu je 30 Probetäumen). Die Erhebungsmethodik wurde weiterentwickelt und zu einem umfassenden Waldschaden-Beobachtungssystem ausgebaut. Über ausdrücklichen Wunsch der Bundesländer wird die WZI auch in den nächsten Jahren auf einem um 50 % verdünnten Probeflächenennet zur Befriedung der Länderinteressen weitergeführt werden.

- 10 -

Mit dem Waldschaden-Beobachtungssystem (WBS) wurde ein international herausragendes Untersuchungssystem für neuartige Waldschäden geschaffen. Auf 534 eingerichteten Untersuchungsflächen werden folgende Erhebungen durchgeführt:

- Kronenzustandserhebung: jährlich an ca. 6.500 Probäumen;
- Waldbodenzustandsinventur: periodische boden- und vegetationskundliche Erhebungen;
- Infrarot-Luftbildauswertungen: 1989 wurden ausgewählte Problemgebiete beflogen;
- Bioindikation: chemische Analyse der Nadeln und Blätter von Probäumen;
- Luftanalysen mittels Meßkerzen für SO_2 , NO_x und O_3 sind in Entwicklung;
- forstpathologische Untersuchungen.

Künftig wird sich daher die Beurteilung des Waldzustandes auf eine größere Zahl von Parametern des gesamten Waldökosystems und seiner Belastungskomponenten stützen können.

Im Jahre 1986 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Forschungsauftrag "Österreichische Waldzustandserhebung mittels Methoden der Fernerkundung" an das Institut für Vermessungswesen und Fernerkundung an der Universität für Bodenkultur vergeben.

Ziel dieses Projektes war es, den Zustand und die Entwicklung des österreichischen Waldes durch eine flächen-deckende Befliegung des Bundesgebietes mit Farbinfrarot-Luftbildern festzustellen und mit Hilfe von analytischen Stereobildgeräten nach den Richtlinien der WZL auszuwerten.

- 11 -

Im Endbericht (Februar 1990) wurde die technische Durchführbarkeit unter der Voraussetzung der Verwendung des Filmes SO 131 bestätigt. Basierend auf den Ergebnissen der Studien werden im Rahmen des von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführten WBS ab 1989 forstliche Problemgebiete in 5-jährigen Intervallen beflogen. Da der Film SO 131 seitens der Firma KODAK aus dem Markt genommen wurde und über ein Nachfolgeprodukt weltweit noch Unklarheit herrscht, wird eine Gesamtbefliegung unter geeigneten technischen und wirtschaftlichen Bedingungen erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Das Folgeprojekt "Visuell-digitale forstliche Luftbildinventur" soll dazu beitragen, die Homogenität und damit auch die Qualität der Interpretationsdaten mittels Einsatz von Methoden der digitalen Bildverarbeitung zu verbessern.

Optimale Interpretationsergebnisse werden in der Kombination von visuellen Interpretationen und digitaler Auswertung erzielt.

Der menschliche Interpret übernimmt durch stereoskopische Betrachtung die Beurteilung von Gestalt und Form und überlässt dem Rechner die automatische Quantifizierung und jederzeit nachvollziehbare Klassifizierung von Schädigungen, die sich im Farbinfrarotfilm in verschiedenen Farbabstufungen darstellen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat sich seit Bestehen der Forschungsinitiative gegen das Waldsterben (FIW) im Herbst 1983 sowohl finanziell - in Form der Gewährung von Forschungsförderungen sowie der Vergabe von Forschungsaufträgen - als auch durch Einbringen von an der Forstlichen Bundesversuchsanstalt erarbeiteten Forschungsergebnissen und erhobenen Daten (z.B. BIN, WZI, WBS, Österreichische Forstinventur) beteiligt.

- 12 -

Nach Absprache mit dem Wissenschaftsressort werden der FIW für die Jahre 1990 - 1994 vermehrt finanzielle Mittel (insgesamt ca. 13 Mio. Schilling) aus Forschungsgeldern zur Verfügung gestellt werden, wobei das Ressort an der Förderung von Einzelprojekten festhält.

3. Forstliche Förderung

Durch die Forcierung der Schutzwaldsanierungsmaßnahmen wird eine möglichst baldige Verjüngung der in ihrer natürlichen Regenerationsfähigkeit beeinträchtigten Schutzwälder angestrebt. Die Bundesförderungsmittel hiefür betrugen 1989 24,4 Mio. Schilling. Im letzten Jahr wurde erstmalig die bodenschonende Seilkranbringung mit rund 3 Mio. Schilling bezuschußt.

Die Möglichkeit der Erzeugung von erneuerbarer Energie (Alternativenergie) durch Anbau von geeigneten Holzgewächsen wird durch die Förderung der Anlage von Energieholzflächen geboten. 1989 wurden 6,0 Mio. Schilling dafür zur Verfügung gestellt. 1990 werden es vorraussichtlich 7,0 Mio. Schilling sein.

Bei der Erstellung von Neubewaldungsprojekten gem. § 18 (3) Forstgesetz 1975, die zur Gänze aus Bundesmitteln (Rodungsabgaben) finanziert werden, wird besonderes Augenmerk auf ökologische Gesichtspunkte gelegt. Laub- und Mischwaldaufforstungen haben hier Vorrang. In letzter Zeit wurden Projekte in zunehmendem Maße im Rahmen von Biotopverbundsystemen erstellt. In ebenen Lagen Ostösterreichs dienen diese Projektsflächen auch als Windschutzstreifen. 1989 wurden 25 Projekte mit einem Aufwand von 9,6 Mio. Schilling durchgeführt.

- 13 -

Bereits 1988 wurde durch die Anhebung der Beihilfensätze für Laub- und Mischwaldaufforstungen von S 9.500,--/ha auf S 12.500,--/ha ein größerer Anreiz für derartige Aufforstungen geschaffen. Die Windwurfkatastrophe von Ende Februar/Anfang März d. J. bietet ebenfalls Anlaß für die verstärkte Begründung von stabilen, standortmäßigen Mischwaldbeständen.

Um einer durch das Waldsterben bedingten genetischen Verarmung unserer Wälder vorzubeugen, wurde ein umfangreiches Programm zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der forstlichen Baumarten erstellt und im Budget 1989 entsprechend verankert.

- * Errichtung von Erhaltungsbeständen und Naturwaldreservaten (naturnah aufgebaute, bodenständige Bestände in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs).
- * Samenbevorratung und Samenbank (Errichtung eines zentralen Samenlagers als Reserve zur Erhaltung des Genpool der österreichischen forstlichen Baumarten).
- * Anlage von Samenplantagen und Klonarchiven (vegetative Vermehrung ausgewählter Baumarten, vornehmlich zur Erhaltung der Genvielfalt). Bisher wurden für die Baumarten Tanne, Bergahorn und Schwarzerle auf einer Fläche von 9,6 ha fünf Einheiten mit 321 Klonen errichtet. Es sind noch weitere dreizehn Einheiten mit sieben Baumarten in Zukunft geplant.

Im abgelaufenen Jahr kam erstmals eine neue Förderungssparte "Maßnahmen zur Sanierung geschädigter Wälder" zum Einsatz. Diese zielt auf die Revitalisierung immissionsbeeinträchtigter Wälder ab. Es wurden zwei Projekte verwirklicht, je eines in der Steiermark und in Niederösterreich.

- 14 -

Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde von Professor Blum, Universität für Bodenkultur, ein Bodenschutzkonzept ausgearbeitet, in dem die forstlichen Belange berücksichtigt wurden.

Ein Fachbeirat für Bodenschutz und Bodenfruchtbarkeit mit einer Arbeitsgruppe "Forst" wurde installiert. Er dient als Beratungsorgan für die forstliche Praxis. Von ihm wurden bereits zwei Broschüren über die fachgerechte Düngung im Wald herausgegeben.

4. Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV)

Als Maßnahmen der WLV können genannt werden:

a) Starke Erhöhung der Anzahl der sogenannten flächenwirtschaftlichen Projekte zur Sanierung von Wäldern mit Schutzwirkung in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen. Mit Stand Ende 1989 sind 120 Projekte dieser Art mit einem Gesamtausgabenrahmen von nahezu 900 Mio. Schilling, davon etwa 600 Mio. Schilling Bundesmittel, angelaufen. Ein Großteil dieser Sanierungsmaßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten und Landeskammern für Land- und Forstwirtschaft. Die Dringlichkeitsreihungen hierzu werden auf Basis der Schutzwaldsanierungskonzepte der Länder in Landesförderungskonferenzen erarbeitet.

Erarbeitung von verbesserten Erhebungs- und Auswerte- verfahren im Bereich der Früherkennung von Naturraum- gefahrenpotentialen im Bergland. Neben der laufenden Intensivierung der Luftbildanalyse im Rahmen der Regional- und Detailplanungen wurde im Jahre 1989 mit dem Aufbau eines geographischen Informationssystems begonnen, in welches sukzessive das Datenmaterial des Wildbach- und Lawinenkatasters gemäß Forstgesetz 1975

- 15 -

übergeführt werden soll. Seit Beginn dieser Legislaturperiode sind in diesem wichtigen forstlichen Raumordnungsbereich über 10 Mio. Schilling aufgewendet worden.

- b) Verstärkte Anwendung naturnaher Bautypen bei Verbauungen von Wildbächen. Systematische Sammlung dieser Bautypen zur Herausgabe eines für den Dienstzweig der Wildbach- und Lawinenverbauung verbindlichen Kataloges.
- c) Grundlagenerhebungen und Projektsplanungen für eine erweiterte Pflege und Vergrößerung der Fläche der Uferbegleitwälder.
- d) Ausarbeitung eines Konzeptes und von Pilotprojekten für eine Umweltverträglichkeitsanalyse für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Bis zum Ende der XVII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates ist die Novellierung der 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen beabsichtigt. Nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens wird derzeit ein verhandlungsreifer Entwurf ausgearbeitet, der noch in dieser Legislaturperiode mit den Bundesministern für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Umwelt, Jugend und Familie sowie für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgestimmt und beschlossen werden soll.

5. Sonstige Maßnahmen:

Im laufenden Jahr 1990 werden zu den in Bearbeitung stehenden flächenwirtschaftlichen Vorhaben noch etwa 60 neue derartige Projekte mit Schwerpunkt im Land Tirol

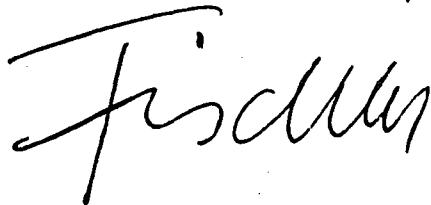
- 16 -

erstellt werden. Damit wird der Gesamtaufwand für Waldsanierungsmaßnahmen in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen die 1-Milliarden-Schilling-Grenze übersteigen.

Im Jahr 1990 wurde im Ressort die koordinative Bearbeitung eines österreichischen Schutzwaldsanierungskonzeptes eingeleitet. Hauptgrundlagen hiezu sind die Parameterbereiche des Waldentwicklungsplanes sowie des Wildbach- und Lawinenkatasters einschließlich der zugehörigen Gefahrenzonenpläne.

Im übrigen sind alle laufenden Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes weiterzuführen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Fischer". The signature is fluid and cursive, with a horizontal line above the name.